

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld (zur Kenntnis)  
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

	1. Entscheidung
Nr.	15-1072/2017 S1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	9.3.1.

## **ENTSCHEIDUNG:**

### **Anpassung der Bushaltestelle „Osterfelddamm“ der Linie 125 in Richtung Anderten**

**Sitzung des Stadtbezirksrates Buchholz-Kleefeld am 11.05.2017**

**TOP 9.3.1.**

#### **Beschluss**

Die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover wird aufgefordert, die süd-östliche Bushaltestelle „Osterfelddamm“ der Buslinie 125 Richtung Anderten so herzurichten, dass ein Üstra-Gelenkbus in der vollen Länge gerade an den Bordstein heranfahren kann.

1. Erneuerung der schraffierten Fläche „Bus“
2. Prüfung ob Busse die Haltestelle komplett der Länge nach gerade Anfahren können
3. Ggf. Umwandlung der Bushaltestelle in ein Buskap

#### **Entscheidung**

Dem Antrag wird gefolgt.

Die im Stadtteil Groß-Buchholz liegende Bushaltestelle „Osterfelddamm“, Fahrtrichtung Misburg/Anderten, wird für die nächste Antragstellung des Fachbereich Tiefbau zur Aufnahme in das Förderprogramm des Landes Niedersachsen zum barrierefreien Ausbau von Haltestellen vorgemerkt.

Die Haltestelle weist bauliche und verkehrliche Mängel auf. Der Rückbau der Busbucht und die verkehrsgerechte Kapaausbildung zum Fahrbahnrand sind sinnvoll und umsetzbar. Obwohl die üstra AG als zuständiges Verkehrsunternehmen für diese Haltestelle keine schwerwiegenden Betriebsstörungen gemeldet hat, befürwortet sie einen Ausbau.

Die erforderlichen Planungen erfolgen zu gegebener Zeit in enger Abstimmung mit den betroffenen Dienststellen.

Die Finanzierung des Ausbaus kann voraussichtlich aus dem Bushaltestellenprogramm der Landeshauptstadt Hannover erfolgen. Nach erfolgreicher Programmaufnahme durch die Landesnahverkehrsgesellschaft kann von einem Ausbau der Haltestelle bis Ende 2019 ausgegangen werden.

Das kurzfristige Erneuern der Sperrflächen-Markierung zur optischen Hervorhebung der Busbucht und zum Verhindern unerlaubten Pkw-Parkens erfolgt 2017.

66.21.1/18.6262 BRB.  
Hannover / 13.07.2017